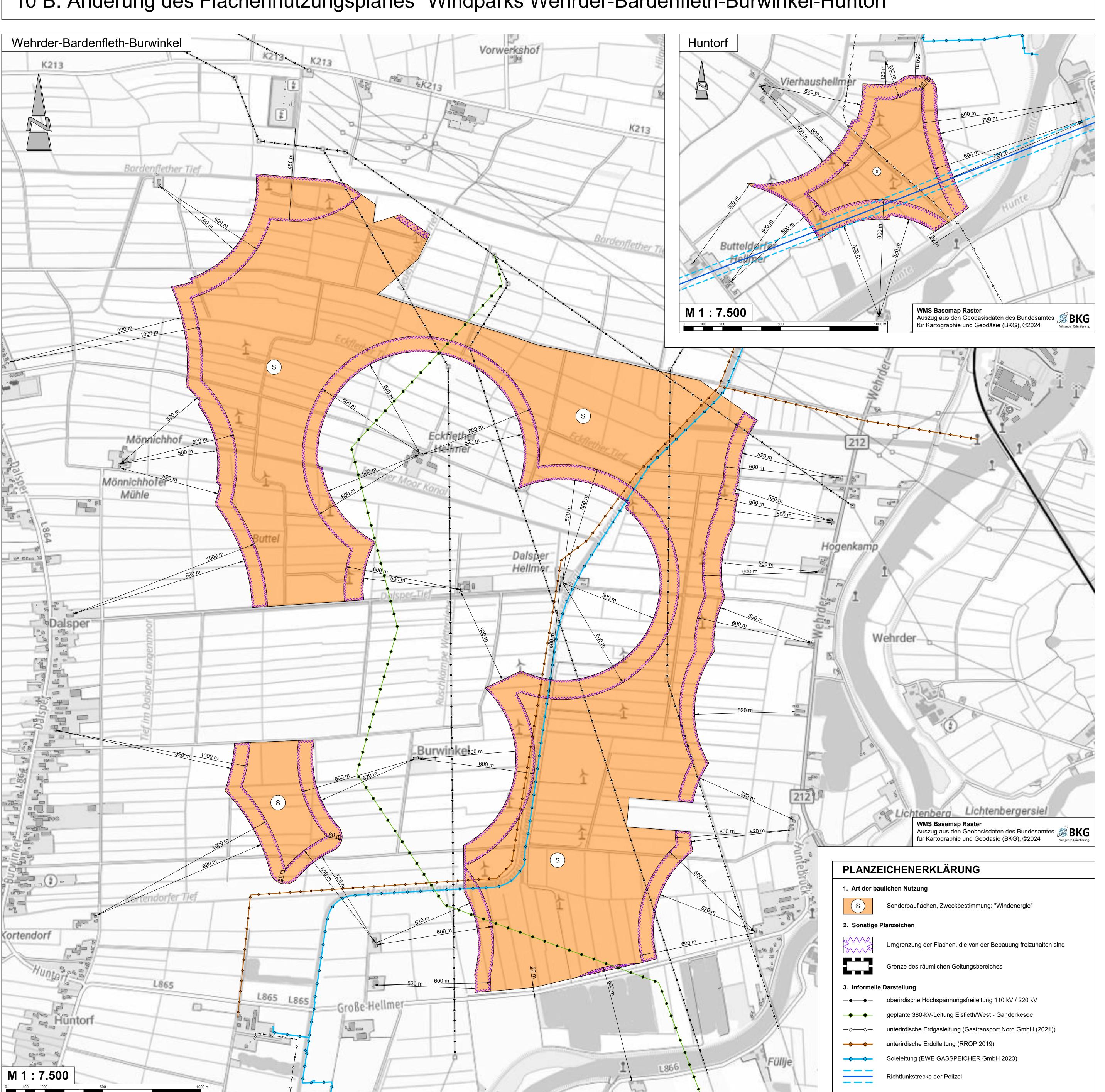
# Stadt Elsfleth

10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windparks Wehrder-Bardenfleth-Burwinkel-Huntorf"



# Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsichen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am 18.03.2025 die 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Elsfleth, 21.03.2025 Bürgermeisterin

### Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

#### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Elsfleth, 21.03.2025

Bürgermeisterin

#### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 dem Entwurf der 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.12.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 10 B. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 07.01.2025 bis 07.02.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Elsfleth, 21.03.2025

Bürgermeisterin

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 18.03.2025 beschlossen.

Elsfleth, 21.03.2025

Bürgermeisterin

Die 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch . kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Wesermarsch (Genehmigungsbehörde)

#### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth ist den in der Genehmigungsverfügung vom s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am .....beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum . gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .. . ortsüblich bekanntgemacht. Die 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ...... bis ....... öffentlich ausgelegen.

Bürgermeisterin

# Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß . ortsüblich in der Nordwestzeitung -Wesermarsch-Teilbekannt gemacht worden. Die 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am

Elsfleth, .

Bürgermeisterin

# Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bürgermeisterin

# Stadt Elsfleth

# Landkreis Wesermarsch

10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windparks Wehrder-Bardenfleth-Burwinkel-Huntorf"



Urschrift

# Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement



26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 9116-30 www.diekmann-mosebach.de

Buttel Köterende